



HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)

Drucksache 16/834

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 70 Polizeipräsidium Westhessen

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz von 65.216.600 € wird um
466.200 € auf 64.750.400 € verringert.

Der Stellenplan 2004 wird wie folgt
geändert:

Es werden umgesetzt nach Titel 425 01 und
umgewandelt:

1 Planstelle	A 8 Hauptsekretär/in
40 Planstellen	A 9 Polizei-/Kriminal- kommissar/in
1 Planstelle	A 10 Polizei-/Kriminal- oberkommissar/in
1 Planstelle	A 11 Polizei-/Kriminal- hauptkommissar/in

Es werden umgewandelt:

4 Planstellen	A 9 Polizei-/Kriminal- kommissar/in in A 9 Inspektor/in
1 Planstelle	A 11 Polizei-/Kriminal- hauptkommissar/in in A 11 Amtfrau/Amtmann
1 Planstelle	A 12 Techn. Amtsrat/rätin in A 12 Amtsrat/rätin

Begründung:

Durch Maßnahmen der (Plan-)
Stellenbewirtschaftung sind eine Reihe von
(Plan-)Stellen zum Teil schon seit über 10
Jahren entgegen der vorgesehenen Laufbahn
oder Beschäftigtengruppe besetzt. Um den
Grundsätzen einer klaren Haushaltsführung

Rechnung zu tragen sind die Stellenpläne und -übersichten an die tatsächliche (Plan-) Stellenbesetzung anzupassen und – soweit die tatsächliche (Plan-)Stellenbesetzung nicht bereits in die im Jahr 1999 erfolgte dezentrale Veranschlagung der Personalausgaben eingeflossen ist – die entsprechenden Mittelumsetzungen vorzunehmen.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)